



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 07.12.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Geimor, Vladislav
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Thoma, Simone
Wiedemann, Hermann
Wiedenmann, Christine

Schriftführerin

Hartmann, Yvonne

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 12.10.2020 und 09.11.2020
- 2 Beratung- und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 50 "Im Schaffeld I", der Stadt Leipheim - Trägerbeteiligung **BAU/961/2020**
- 3 Beratung- und Beschlussfassung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung der Konzentrationsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlage im Schaffeld, Gemarkung Riedheim" Stadt Leipheim - Trägerbeteiligung **BAU/962/2020**
- 4 Überplanmäßige Ausgabe - Instandhaltung Feldwege **KÄ/295/2020**
- 5 Instandhaltung öffentlicher Feld- und Waldwege - Kostenübernahme **KÄ/296/2020**
 - 5.1 Ertüchtigung Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Aufträge für die Bodenplatte und Wasserhaus wegen Dringlichkeit
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 7.1 Absage Bürgerversammlung und Kommandantenwahl
 - 7.2 Antrag auf Tempo-30 vor dem Kindergarten
 - 7.3 Teerdecke
 - 7.4 Durchfahrtsverbot für 12 t
 - 7.5 Ergebnis Signalberauchung
 - 7.6 Bewegungen Einwohnermeldeamt

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Zu Beginn der Sitzung stellte Herr Bürgermeister Sobczyk den Antrag die Tagesordnung wegen Dringlichkeit um folgenden Punkt zu erweitern:

TOP 5.1 Ertüchtigung Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauarbeiten Bodenplatte und Wasserhaus

Beschluss:

11-112-2020/ einstimmig beschlossen

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 12.10.2020 und 09.11.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 12.10.2020 und 09.11.2020.

11-113-2020/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Beratung- und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 50 "Im Schaffeld I", der Stadt Leipheim - Trägerbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Leipheim hat beschlossen, o. g. Bauleitplan aufzustellen. Kling Consult ist mit der Ausarbeitung des Planentwurfes beauftragt worden.

Die Gemeinde Bubesheim wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten, Ihre Stellungnahmen zu der Planung abzugeben und uns Informationen über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zur Verfügung zu stellen, soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Für den Bauleitplan wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, wozu ein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt wurde. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Soweit das Aufgabengebiet durch die Planung berührt wird, bittet Kling Consult um Übermittlung von Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bzw. um Übermittlung aller aus der fachlichen Sicht der Gemeinde Bubesheim zu berücksichtigenden Belange in der Abwägung des Bauleitplanverfahrens.

Parallel zur gegenständlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB anhand einer Auslegung der Bebauungsplanunterlagen einschließlich Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite des Trägers der

Planungshoheit (vgl. Verzeichnis Beteiligungsunterlagen). Die Bebauungsplanunterlagen sind während der o.g. Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 5. November 2020 bis 7. Dezember 2020 öffentlich in den Amtsräumen der Stadt Leipheim in Papierform ausgelegt und können in diesem Zeitraum von folgender Internetseite unter der Adresse

<https://www.leipheim.de/de/rathaus/aktuelles/mitteilungen-der-stadt>

eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die Ausarbeitung des Planentwurfs für den Bebauungsplan Nr. 50 „Im Schaffeld I“ in Leipheim zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

11-114-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung- und Beschlussfassung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung der Konzentrationsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlage im Schaffeld, Gemarkung Riedheim" Stadt Leipheim - Trägerbeteiligung

11. Änderung Flächennutzungsplan „Erweiterung der Konzentrationsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlage im Schaffeld, Gemarkung Riedheim“, Stadt Leipheim

Der Stadtrat der Stadt Leipheim hat beschlossen, o.g. Bauleitplan aufzustellen.

Die Gemeinde wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten, unsere Stellungnahmen zu der Planung abzugeben und uns Informationen über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zur Verfügung zu stellen, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Für den Bauleitplan wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, wozu ein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt wurde. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Soweit unser Aufgabengebiet durch die Planung berührt wird, bittet Kling Consult um Übermittlung von Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bzw. um Übermittlung aller aus Ihrer fachlichen Sicht zu berücksichtigenden Belange in der Abwägung des Bauleitplanverfahrens.

Parallel zur gegenständlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB anhand einer Auslegung der Bauleitplanunterlagen einschließlich Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite des Trägers der Planungshoheit (vgl. Verzeichnis Beteiligungsunterlagen). Die Bauleitplanunterlagen sind während der o.g. Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 5. November 2020 bis 7. Dezember 2020 öffentlich in den Amtsräumen der Stadt Leipheim in Papierform ausgelegt und können in diesem Zeitraum von folgender Internetseite unter der Adresse

<https://www.leipheim.de/de/rathaus/aktuelles/mitteilungen-der-stadt>
eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung der Konzentrationsflächen für die Photovoltaik-Freiflächenanlage im Schaffeld, Gemarkung Riedheim“ Stadt Leipheim zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

11-115-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: Überplanmäßige Ausgabe - Instandhaltung Feldwege

Im Oktober 2020 wurde für die Instandhaltung von Feldwegen Schotter bei der Fa. Kraft, Heidenheim gekauft im Wert von brutto 6.364,14 EUR. Der Haushaltsansatz liegt bei 2.500 EUR. Im Januar 2020 wurde bereits von dieser Haushaltsstelle Schotter im Wert von 1.302,85 EUR gekauft.

Nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO sind überplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Nach der Geschäftsordnung § 8 Abs. 2 Satz 2c können Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500 EUR im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind vom Bürgermeister getroffen werden.

Da die Haushaltsstelle 0.7850.5131 nur noch einen Haushaltsansatz von 1.197,15 EUR aufweist und der Umstand der Unabweisbarkeit nicht gegeben ist, ist die Ausgabe in Höhe von 6.364,14 EUR durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Zweiter Bürgermeister Finkel merkte an, dass er über die Höhe überrascht ist und fragt nach, warum die Angelegenheit nicht vorher im Gemeinderat gesprochen wurde. Derartiges sollte vorab behandelt werden und nicht nur nachträglich genehmigt.

Gemeinderat Eberl teilte mit, dass er in dieser Angelegenheit mit dem Bürgermeister gesprochen hat und mitgeteilt hat was gemacht werden muss.

Gemeinderat Wiedemann erkundigte sich wer entscheidet welche Wege gemacht werden da manche in sehr schlechtem Zustand sind und trotzdem nichts gemacht wird.

Der Gemeinderat brachte keine Einwände gegen die Genehmigung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe von Schotter für die Instandsetzung der Feldwege von der Firma Kraft in Höhe von 6.364,14 EUR brutto.

11-116-2020/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 5: Instandhaltung öffentlicher Feld- und Waldwege - Kostenübernahme

In den vergangenen Jahren wurde das Thema Feldwegeunterhalt immer wieder im Gemeinderat Bubesheim behandelt. Die ergangenen Beschlüsse waren immer nur Einzelfallentscheidungen für einen bestimmten Sachverhalt, und nie eine Grundsatzentscheidung wie mit dem Feldwegunterhalt umgegangen werden soll.

Der einzige Grundsatzbeschluss wurde im Jahr 1992 durch das Gremium gefällt:

Beschluss Nr. 07 – 61 - 92

Die Gemeinde wird künftige notwendige Instandhaltungsarbeiten an Feld- und Waldwegen in Absprache mit den Landwirten (Jagdvorstand) durchführen. Die erforderlichen Beträge sind im Haushaltsplan auszuweisen, wobei die Aufwendungen in jedem Haushaltsjahr den Betrag von ca. DM 4.000 (2.045,17 EUR) nicht überschreiten dürfen.

Nachdem dieser Beschluss aus 1992 immer noch Gültigkeit hat, sollte der Betrag angepasst werden.

Für die Handhabung im Haushaltsjahr 2020 wird, wie in den letzten Jahren der Beschluss aus 1992 zu Grunde gelegt.

Gemeinderat Eberl teilte mit, dass er mit dem Jagdvorstand gesprochen hat und schlug vor, dass die Gemeinde zukünftig 5.000,00 € zahlt und den Rest die Jagdgenossenschaft übernimmt. Er wies auch darauf hin, dass die Jagdgenossenschaft darüberhinausgehende Kosten für das Ausbringen hat. Alternativ wäre eine prozentuale Aufteilung denkbar. Er teilte auch mit, dass die Feldwege in diesem Jahr auffallend viel von Autos genutzt wurden und deshalb in schlechtem Zustand sind.

Gemeinderat Eberl bat darum aufzunehmen, dass die Kosten für außerordentliche Maßnahmen von der Gemeinde getragen werden.

Nach umfassender Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten der Aufteilung wurden folgende Beträge zur Abstimmung gestellt:

- 1) Die Gemeinde Bubesheim übernimmt zukünftig einen Betrag von 5.000,00 €
5 dafür 8 dagegen
- 2) Die Gemeinde Bubesheim übernimmt zukünftig einen Betrag von 4.000,00 €
7 dafür 5 dagegen

Nachdem die Höhe geklärt war wurde folgender Beschluss gefasst

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt künftig notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an Feld- und Waldwegen in Absprache mit dem Jagdvorstand durchzuführen. Die erforderlichen Beträge sind im Haushaltsplan auszuweisen, wobei die Aufwendungen in jedem Haushaltsjahr den Betrag von 4.000,00 € nicht überschreiten dürfen. Überschreitungen werden von der Jagdgenossenschaft getragen. Die Kosten für außerordentliche Maßnahmen trägt die Gemeinde Bubesheim.

11-116-2020/KÄ einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 5.1: Ertüchtigung Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Aufträge für die Bodenplatte und Wasserhaus wegen Dringlichkeit

Der Vorsitzende berichtete über das Schreiben des Ingenieurbüros Degen, in dem über das Angebot zu den jeweiligen Bauleistungen umfassend informiert wird. Darin wird vorgeschlagen, die Bauleistungen Bodenplatte an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Für die Bauleistungen Wasserhaus wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Es wird empfohlen, den Auftrag an den einzigen Anbieter zu vergeben.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Bubesheim vergibt den Auftrag für die Bauleistungen Bodenplatte an die Firma Noller, Niederstotzingen zu einem Gesamtpreis von 166.266,68 € brutto (inkl. 19 % MwSt).

11-117-2020/ einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Bubesheim vergibt den Auftrag für die Bauleistungen am Wasserhaus an die Firma Hydroelektrik, Ravensburg zu einem Preis von 1.218.537,68 € brutto (inkl. 19 % MwSt)

11-118-2020/ einstimmig beschlossen

TOP 6: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020 wurden in nichtöffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabe des Auftrags zur Errichtung des Fundaments am Friedhof Bubesheim
Fa. Helmut Schuster, Ebersbach
Preis 700 € netto

Aufhebung des Beschlusses vom 12.10.2020 zur Vergabe der Randsteinauswechslung im Bleichenweg an die Firma WTI.

Vergabe der Randsteinauswechslung im Bleichenweg
Fa. Bendl GmbH, Günzburg
Gesamtpreis von 18.182,44 €.

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- 1) Sachstand Spielplatzgestaltung
- 2) Tempo 30 vor dem Kindergarten

TOP 7.1: Absage Bürgerversammlung und Kommandantenwahl

Der Vorsitzende informierte darüber, dass Bürgerversammlung und Kommandantenwahl aufgrund der aktuellen Infektionslage abgesagt werden mussten.

TOP 7.2: Antrag auf Tempo-30 vor dem Kindergarten

Der Vorsitzende informierte über den Vor-Ort-Termin und die Gründe der Ablehnung.

Dritte Bürgermeisterin Thoma schlug vor auf eine Geschwindigkeitsmessung aus Richtung Schneckenhofen hinzuwirken.

TOP 7.3: Teerdecke

Zweiter Bürgermeister Finkel erkundigte sich, wann die Teerdecke endlich geschlossen wird, da die fehlende Schicht bei der derzeitigen Witterung sehr gefährlich ist und die Erledigung bereits vor 2 Monaten zugesagt wurde.

Der Vorsitzende teilte daraufhin mit, dass er nochmals mit der zuständigen Firma gesprochen hat und diese eine Erledigung in der nächsten Woche zugesagt hat.

TOP 7.4: Durchfahrtsverbot für 12 t

Gemeinderat Häußler fragte nach, warum das Durchfahrtsverbot für 12 t durchgestrichen wurde und ob die Umleitung über die Reindl-Straße überhaupt Sinn macht. Weder der Vorsitzende noch die Verwaltung konnte diese Frage klären. Es wurde vermutet, dass dies mit den derzeitigen Baumaßnahmen und Umleitungen zu tun haben könnte. Der Vorsitzende und Gemeinderat Häußler werden dieser Frage nachgehen und sich an die Stadt Günzburg wenden.

TOP 7.5: Ergebnis Signalberauchung

Der Vorsitzende informierte nochmals über die erfolgte Signalberauchung, bei der an 27 Stellen Rauch ausgetreten ist. Er teilte mit, dass von der durchführenden Firma Dirr noch weitere Informationen ausstehen. Wenn diese vorliegen werden im Februar die betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben.

TOP 7.6: Bewegungen Einwohnermeldeamt

Der Vorsitzende teilte mit, dass es im Einwohnermeldeamt allein für Bubesheim im Monat November 40 Bewegungen gegeben hat.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Yvonne Hartmann
Schriftführerin